Amtsblatt der

Stadt Übach-Palenberg

23. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0

22. Juni 2020 | Nr. 12
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Der Bürgermeister

Stadtwerke Übach-Palenberg

Die Stadtwerke Übach-Palenberg sind mit dem Ü-Bad verbunden.

Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch und der kaufmännische Geschäftsführer der Stadtwerke und Kämmerer der Stadt Übach-Palenberg Björn Beeck.

Da die Stadt Übach-Palenberg im Jahr 2012 Stärkungspaktkommune wurde, stand das Ü-Bad mit auf der Streichliste zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes. Sieben Jahre später mit der Gründung der Stadtwerke Übach-Palenberg im Jahr 2019 konnte dieses dunkle Kapitel für das Ü-Bad abgeschlossen werden. „Ein langer und oftmals auch steiniger Weg, der sich aber mehr als gelohnt hat. Die Neuordnung der Wasserversorgung mit der Gründung unserer Stadtwerke ist eine Erfolgsgeschichte“, so Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch.

„Heute sind die Stadtwerke Übach-Palenberg nicht nur eine Konsolidierungsmaßnahme für das Ü-Bad, wir sind vielmehr ein Partner“, so der kaufmännische Geschäftsführer der Stadtwerke und Kämmerer der Stadt Übach-Palenberg Björn Beeck.

Als Symbol dieser noch relativ jungen Partnerschaft war es für die Stadtwerke eine Selbstverständlichkeit die Reparatur der defekten Hallenbaduhr zu übernehmen und die Partnerschaft mit einem Markenschild sichtbar zu machen.

Editorial

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
verehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

seit dem 15. Juni 2020 gilt eine neue Fassung der Corona-Schutzverordnung mit weiteren Erleichterungen. Hintergrund ist die positive Entwicklung des Infektionsgeschehens in Nordrhein-Westfalen, die weitere Anpassungen der Coronaschutzmaßnahmen durch die Landesregierung möglich machten. So ist die Zahl der Neuinfektionen in Nordrhein-Westfalen seit den ersten Öffnungen am 20. April um mehr als 75 Prozent zurückgegangen.

Veranstaltungen und Versammlungen mit bis zu 100 Personen sind unter Auflagen zu Abstands- und Schutzvorkehrungen erlaubt. Für Veranstaltungen mit mehr als 100 Zuschauern gelten erweitere Anforderungen, zudem sind diese nur in Abstimmung mit der entsprechenden Gesundheitsbehörde zulässig. Auch private Feste aus herausragendem Anlass wie Jubiläen, Hochzeits-, Tauf-, Geburtstags- oder Abschlussfeiern können mit maximal 50 Teilnehmern unter Auflagen zur Rückverfolgung und Hygiene- und Schutzvorkehrungen wieder stattfinden. Darüber hinaus können Bars sowie Wellnesseinrichtungen und Erlebnisbäder ihren Betrieb unter Auflagen wieder aufnehmen. Erleichterungen gelten auch für den Kontaktsport. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.mags.nrw.de oder auf der Homepage der Stadt www.uebach-palenberg.de.

Mitteilen möchte ich Ihnen auch, dass wir in Übach-Palenberg seit dem 1. Mai eine neue Quartiersmanagerin Kyra Garcia Perez (26) willkommen heißen dürfen. Frau Perez ist Sozialarbeiterin und möchte in den kommenden zwei Jahren das Projekt „Leben im Alter gestalten“ für das Altenheim St. Josef in unserer Stadt umsetzen. Das Altenheim St. Josef wird vom regionalen Caritasverband getragen und möchte gemeinsam mit Frau Perez ihren Arbeitsschwerpunkt bewusst auf die ältere Generation legt. Erreichbar ist Frau Perez telefonisch unter 0157-34994422 oder per E-Mail via quart-st.josef@caritas-hs.de.

Darüber hinaus gibt es mit „VoluMap“ eine neue App, die ehrenamtliches Engagement in unserer Stadt koordiniert. Diese App möchte Helfer und Vereine dauerhaft miteinander verbinden – und das nicht nur in Zeiten von Corona. Ansprechpartnerin und Koordinatorin ist Frau Lydia Nait Belaid vom Mehrgenerationenhaus der Stadt Übach-Palenberg. Vereine und Institutionen, die ihr Angebot in der „VoluMap“ veröffentlichen möchten, müssen in einem ersten Schritt von Frau Nait Belaid freigeschaltet werden, weil nur seriöse Angebote in die App aufgenommen werden sollen. Danach können Vereine / Institutionen eigenständig aktiv werden innerhalb der App. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.volumap.de.

Ihr
Bürgermeister
Wolfgang Jungnitsch

Zukunft vorleben:

Das MGH erhält den Titel „DemografieGestalter 2020“.

Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch (1.v.r.) überreichte zusammen mit dem Bundestagsabgeordneten Wilfried Oellers (1.v.l.) und dem Ratsmitglied Oliver Walther (2.v.r.) dem Mehrgenerationenhaus, stellvertretend der Koordinatorin Marion Dalmisch, den Preis. Foto: Thomas Geller

Riesige Freude darüber, dass die jahrelange Arbeit im Sinne aller Generationen in unserer Stadt von offizieller Stelle gewürdigt wird, gibt es nun in unserem Mehrgenerationenhaus (MGH): Denn dort, wo Zukunft schon immer vorgelebt wurde, dürfen die Damen und Herren um Koordinatorin Marion Dalmisch den offiziellen Titel „DemografieGestalter 2020“ tragen – vergeben unter allen 540 MGHs deutschlandweit.

Die Preisübergabe fand nun im Corona-gerechten Rahmen mit unserem Bürgermeister Wolfgang Jungnitsch und dem Bundestagsabgeordneten Wilfried Oellers (CDU) statt. Ausgezeichnet wurde das lebendige MGH am Palenberger Bahnhof für sein tolles Projekt „Alles auf Anfang? – Ein neues Leben in Übach-Palenberg“. Dieses Videoprojekt trat in der Kategorie „Integrationsarbeit“ an und zeigt in beeindruckender Art und Weise, wie sich junge Menschen mit und ohne Flüchtlingsgeschichte zu ihren Wertvorstellungen austauschen und das selbst dokumentieren.

„Natürlich freuen wir uns über diese Auszeichnung, ganz besonders freuen wir uns für all die Jugendlichen, die beteiligt waren, und in ihrem Leben schon viel Negatives erlebt haben“, so Marion Dalmisch. Für sie, wie auch für unseren Bürgermeister und MdB Oellers, ist die Auszeichnung eine Bestätigung dafür, dass sich das Einbringen in eine Gruppe, in eine Gesellschaft lohnt. Und es zeigt zudem auch, wie aus einer anfänglich kleinen Idee ohne viel Brimborium eine beeindruckende Dokumentation werden kann, die in jeder Hinsicht preiswürdig ist.

Zum Preisgeld von 2.000 Euro gibt es zusätzlich noch weitere 1.000 Euro, damit der Preis auch – natürlich zu einem späteren Zeitpunkt – würdig gefeiert werden kann.

Informationen aus der Kreis- und Stadtverwaltung

Maskenspende an den Kreis Heinsberg

Landrat Stephan Pusch (mitte) freute sich sehr über diese Aktion. Foto: Kreis Heinsberg

In rund vier Wochen sind durch eine Initiative von Claudia Thißen, Mitarbeiterin der Kreissparkasse Heinsberg, über 1000 Mund-Nasenschutz-Bedeckungen gefertigt worden. Nach einem Aufruf an Kolleginnen und Kollegen haben sich viele helfende Hände, über 15 Personen, der Aktion angeschlossen. Schnell bestand das Team „#busyhands“ nicht mehr nur aus dem reinen Kollegenkreis Freunde und Verwandte, Jugendliche und Senioren machten auch mit.

Die kochfeste Baumwolle, die für die Stoffmasken verwendet wurde, hat die Kreissparkasse Heinsberg gespendet. In liebevoll mit Schleifen gebundenen 50er-Päckchen hat Claudia Thißen zusammen mit Birgit Lichte die Spende an Landrat Stephan Pusch in der Kreisverwaltung übergeben. „Wir bedanken uns herzlich für das Engagement und der damit verbundenen Solidarität zu unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern“, so Pusch. Der Krisenstab wird die Masken dorthin weiterleiten, wo dringend Bedarf besteht.

Über die Bewerbung der Aktion, durch die Abgabe von bunten Stoffmasken gegen eine Spende, ist zusätzlich ein Betrag von 200 Euro zusammengekommen. Diesen Betrag darf Stephan Pusch im Namen von Claudia Thißen der Heinsberger Tafel übergeben und stockt die Spende um weitere 100 Euro auf.

Sanierung des Rathausplatzes

Stand: 16.06.2020 Foto: Stadt

Sitzungstermine

Mi. 24.06.2020, 16.30 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Comeniusstr. 16-18
Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

Mi. 24.06.2020, 19.00 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Comeniusstr. 16-18
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung

Do. 02.07.2020, 16.30 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Comeniusstr. 16-18
Haupt- und Finanzausschuss

Do. 02.07.2020, 19.00 Uhr, Pädagogisches Zentrum, Comeniusstr. 16-18
Ratssitzung

Do. 30.07.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal des Rathauses
Wahlausschusssitzung

Die Tagesordnungen zu den jeweiligen Sitzungen können auf der städtischen Homepage unter „Rathaus/Stadtrat/Bürgerinformationsportal für die Rats- und Ausschussarbeit“ eingesehen werden.

Änderungen und ergänzende Sitzungen bleiben vorbehalten.

Mehrgenerationenhaus Übach-Palenberg

Angebote in Coronazeiten.

Grafik: MGH

Das Mehrgenerationenhaus der Stadt Übach-Palenberg, Konrad-Adenauer-Platz 1, ist seit Juni wieder eingeschränkt zugänglich – das gilt sowohl für das Jugend- als auch für das Seniorenzentrum. Die Haustüren sind jedoch nach wie vor abgeschlossen, denn es gibt keinen offenen Betrieb, wie ihn alle sonst kennen.

Dennoch sind wieder Angebote möglich. Für diese gelten jedoch strenge Vorgaben, denn die Gesundheit der Besucher, Mitarbeiter und Ehrenamtler steht bei allen Planungen ganz klar im Vordergrund. Daher finden Angebote nur mit Anmeldung statt und bei der Durchführung gibt es spezielle Regeln. Neben den allgemeinbekannten Coronaregeln gibt es auch weitere angebotsspezifische Vorgaben.

Daher ist es ratsam, sich im Internet genauer zu informieren, was bei einem Besuch zu beachten ist. Aktuelles ist im Internet unter www.uebach-palenberg.de oder www.funtasie-ev.de zu finden. Eine neue Möglichkeit, auf dem Laufenden zu bleiben, bietet die „Volumap-App“. Auch telefonisch sind die Mitarbeiter erreichbar, um über die Angebote zu informieren oder Termine für ein persönliches Gespräch zu vereinbaren.

Die Mitarbeiter freuen sich darauf, endlich wieder in Betrieb gehen zu können und die Besucher wieder zu sehen. Sie vertrauen darauf, dass alle gemeinsam trotz der vielen Einschränkungen das Beste aus der Situation machen.

Die TOP 10 zu unseren Angeboten:

1. Jedes Angebot hat seine eigenen Regeln (TOP10)
2. Es gibt eine begrenzte Anzahl an Plätzen
3. Die Angebote sind für Kinder ab dem Vorschulalter gedacht
4. Eine Anmeldung ist nur schriftlich via Telegram* möglich.
5. Eine Teilnahmebestätigung erhalten Sie schriftlich via Telegram.
6. Anmeldefristen werden vom Kursleiter bekanntgegeben.
7. Alle Angebote sind kostenfrei.
8. Bitte teilen Sie uns mit, ob wir Ihre Handynummer speichern dürfen oder nicht.
9. Achten Sie auf Besonderheiten der Angebote und Dinge die mitzubringen sind.
10. Es ist unumgänglich, dass wir die Teilnehmerdaten dokumentieren und diese für 4 Wochen aufbewahren, um Infektionsketten ggf. leichter nachzuverfolgen.

*Messenger im App-Store erhältlich (kostenlos)

Große Ehrung für Prof. Dr. Dr. Engeln-Müllges

Prof. Dr. Dr. Gisela Engeln-Müllges ist nun Ehrensenatorin der FH Aachen

Prof. Dr. Dr. Gisela Engeln-Müllges . Foto: Thilo Vogel

Wer sie kennt, wird wissen, wie sehr sich Prof. Dr. Dr. Gisela Engeln-Müllges für andere Menschen freuen kann. Nun ist es für die auch in unserer Stadt vor allem aus künstlerischen Kreisen nicht mehr wegzudenkende Mathematikerin an der Zeit, sich über eine sehr hohe Auszeichnung zu freuen.

In Zeiten von Corona werden zwar aktuell keine Präsenztermine vereinbart, aber virtuell durfte Prof. Engeln-Müllges nun den selten verliehenen Titel „Ehrensenatorin der FH Aachen“ entgegennehmen. Georg Wählisch nannte als Vorsitzender des FH-Senats auch das „mannigfaltige, uneigennützige Engagement“ der Wissenschaftlerin als Grund für die außergewöhnliche Ehrung. Sie habe die Hochschule geprägt wie kaum jemand sonst, auch über ihre Dienstzeit zwischen 1991 und 2005 hinaus. Prof. Engeln-Müllges, die in diesem Jahr ihr achtes Lebensjahrzehnt vollendete, war Prorektorin für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, ist seit 2008 Mitglied des FH-Hochschulrates und seit 2013 dessen stellvertretende Vorsitzende. Kunst, Wissenschaft und Datenverarbeitung bringt sie mit Schwung und Selbstverständlichkeit gleichermaßen zusammen, ein weiterer guter Grund für die Verleihung der höchsten FH-Würden. Und natürlich war es die für sie so typische Strahlkraft und Energie, die unbändige Freude auslöste, als ihr die gute Nachricht in der ersten „Videositzung“ des Gremiums überbracht wurde.

„Sie war aufgeregt und gerührt“, so Georg Wählisch. Sie sei stolz, dass die oberste Vertretung aller Hochschulangehörigen sich einmütig und eindeutig hinter sie gestellt habe. Und natürlich gratuliert auch die Stadt Übach-Palenberg sehr herzlich zu dieser Ehre.

VR-Bank eG
Region Aachen
Geschäftsstelle Übach-Palenberg
Maastrichter Straße 3
52531 Übach-Palenberg
Telefon 02405 608-0
www.vrbank-eg.de

Rarität für das städtische Archiv

Fahnenbanner des Gebirgstracht-Erhaltungsvereins Edelweiß Boscheln und Umgebung findet seinen Weg zurück nach Übach-Palenberg.

Am 10. März erreichte die Verwaltung eine besondere Anfrage aus der bayrischen Gemeinde Hebertshausen im oberbayerischen Landkreis Dachau. Gabriele Schlosser hat bei der Haushaltsauflösung ihrer Eltern ein Fahnenbanner des Gebirgstracht-Erhaltungsvereins Edelweiß Boscheln und Umgebung gefunden und diese Rarität der Stadt Übach-Palenberg für das städtische Archiv angeboten. Das Fahnenbanner stammt noch aus dem Besitz ihrer Großmutter Anni Greisl, die damals Fahnenmutter war. Das Interesse der Stadt war selbstverständlich groß und so verschickte Frau Schlosser das Fahnenbanner nach Übach-Palenberg.

Das Fahnenbanner, das aus der Zeit des 25-jährigen Jubiläums des Gebirgstracht-Erhaltungsvereins Edelweiß Boscheln und Umgebung stammt, wurde zum Anlass genommen, die Vereinsentstehung und Geschichte den Leserinnen und Lesern des Amtsblatts kurz darzustellen:

Durch die schwere Wirtschaftskrise nach dem 1. Weltkrieg, besonders im Bereich des Bergbaus, haben viele Familien in Deutschland ihre Heimat verlassen, um Brot und Arbeit an anderer Stelle zu finden. Auch der bayrische Bergbau war von dieser Krise betroffen und so kam es, dass viele Menschen die weiß-blauen Pfähle ihrer Heimat verließen, um im Aachener Raum in Steinkohlezechen zu arbeiten.

Auf diesem Wege kamen einige Alpenländler nach Übach-Palenberg und siedelten sich unter anderem in der Bergmannssiedlung in Boscheln an. Um die alpenländischen Sitten und Gebräuche aus der bayrischen Heimat zu erhalten und das Zusammenleben in der Fremde zu vereinfachen, wurde am 18. März 1928 von 18 Bayern der Volks- und Gebirgstrachtenerhaltungsverein Wurmtal, Boscheln und Umgebung gegründet. Bei der konstituierenden Sitzung am 1. April 1928 wurde die Satzung beschlossen und der Verein bekam den Namen „Gebirgstracht-Erhaltungsverein Edelweiß Boscheln und Umgebung“. Bei den Boschelnern war der Verein meist als „Bayernverein“ bekannt.

Der neu gegründete Verein bereicherte schnell das Boschelner Vereinsleben. Mit schöner Trachtenkleidung und Schuhplattlerdarbietungen brachte der „Bayernverein“ seinen Mitbürgern die bayrische Lebensart und Geselligkeit nahe.

Vom 21. bis 23. Juli 1934 wurde dem Verein die große Ehre zu Teil, das 20. Gaufest der Gebirgstrachterhaltungsvereine im Rheinland, die wichtigste Veranstaltung eines Trachtlers im Jahr, in Boscheln auszurichten.

Ein weiterer Vereinshöhepunkt war auch das 25-jährige Vereinsjubiläum, das mit einem großen Fest am 4. Juni 1953 auf dem Lindenplatz sowie einem tollen Festumzug gefeiert wurde.

Aus dieser Zeit stammt auch das besagte Fahnenbanner des Gebirgstracht-Erhaltungsvereins Edelweiß Boscheln und Umgebung.

Bei einem Telefonat mit Gabriele Schlosser berichtete diese, dass ihre Großeltern mit ihrem Vater, der in Übach geboren wurde, zurück nach Bayern gegangen sind. Die Verbindung und der Kontakt zur Stadt Übach-Palenberg bestanden jedoch fort. Bei einem Besuch in den 70-er Jahren wurden als Andenken Rosenstöcke aus Boscheln mit nach Bayern genommen. Diese wurden durch Umzüge etc. oftmals verpflanzt, blühen im Sommer jedoch immer noch prächtig im Garten von Gabriele Schlosser und erinnern an die Zeit ihrer Familie im Rheinland.

Fahnenbanner des Gebirgstracht Erhaltungsverein Edelweiß Boscheln und Umgebung.
Foto: Stadt

Herzlichen Glückwunsch

80 Jahre:
02.06.: Christa Wagner, Ernst-Wiechert-Str. 19
02.06.: Gisela Roosen
02.06.: Annegret Kußeler
04.06.: Hannelore Olszewski, Heidberg 3
04.06.: Selaettin Bölükbas, Dammstr. 83
06.06.: Astrid Peters
09.06.: Hubert Spiertz, Blumenstr 13
10.06.: Edwina Hoffmann, Südring 8
13.06.: Gisela Scheffler, Adolfstr. 16
19.06.: Werner Gibbels, Leostr. 10
19.06.: Maria Göttlich

81 Jahre:
01.06.: Günter Bowitzky, Paul-Keller-Str. 20
06.06.: Bernhard Zantis, Carolus-Magnus-Allee 29
06.06.: Ludwig Nießen, Schildstr. 30
11.06.: Franz Rongen
13.06.: Catharina Dienst, von-Liebig-Str. 23
17.06.: Manfred Hock
19.06.: Horst Pickartz

82 Jahre:
09.06.: Wilhelm Windeck, Richard-Wagner-Str. 10
09.06.: Maria Bertrams, Wurmstr. 12
23.06.: Frieda Lenz, Carl-Alexander-Str. 45
25.06.: Magdalena Kurzweg, Viehweg 14 B
30.06.: Helmut Schmitz, Begonienweg 4

83 Jahre:
01.06.: Ingeborg Baum, Carlstr. 38 - 48
07.06.: Edelruth Scheffer, Adolfstr. 16
15.06.: Günter Sachs, Bersitter Str. 12
16.06.: Elisabeth Breuer, Kantstr. 12

84 Jahre:
09.06.: Helga Carduck, Rathausplatz 1
12.06.: Helmut Lies, Am Römerhof 17
22.06.: Helene Gottschalk, Behringweg 7
24.06.: Günther Schmidt, Heidberg 9
26.06.: Hans Nonnen, Baesweilerweg 30
30.06.: Christina Kramny, Heckstr. 32

85 Jahre:
01.06.: Peter Salm, Carolus-Magnus-Allee 12
04.06.: Angela Bücken, Heerlener Str. 120
21.06.: Elisabeth Galonska, Glückaufstr. 25

86 Jahre:
03.06.: Reinhold Kaub, Am Tomberg 22
06.06.: Friedrich Schütz, Rembrandtstr. 10
25.06.: Gertraud Schulz, Carlstr. 2
27.06.: Adolfine Keller, Adolfstr. 16

87 Jahre:
18.06.: Erwin Dückers, In der Schley 84
30.06.: Lieselotte Treuner, Carolus-Magnus-Allee 9a

90 Jahre
07.06.: Katharina Gilleßen
12.06.: Rudi Schurse, Rochusstr. 7
24.06.: Anneliese Lässig, Nordring 159
28.06.: Paul Reinartz, vom-Stein-Str. 36
28.06.: Erich Spiller, Elisabethstr. 23

91 Jahre
08.06.: Sibilla Lammertz, Conneallee 48
19.06.: Anna Engelhardt, Urweg 6
20.06.: Willi Puskeppeleit, Freiheitstr. 32
28.06.: Friedrich Vatter, Geilenkirchener Str. 95

92 Jahre:
02.06.: Ingeborg Großöhme, Am Rimburger Acker 2
05.06.: Karl Konheiser, Kantstr. 6
14.06.: Wolfgang Scholz, Roermonder Str. 23a

93 Jahre:
18.06.: Johanna Gehnen, Mittelstr. 17

94 Jahre
22.06.: Heinrich Speckens, Adolfstr. 16

96 Jahre:
20.06.: Lydia Perske, Carlstr. 2

Eiserne Hochzeiten:
11.06.: Hildegard & Hermann Thiemann, Goethestr. 17
25.06.: Ingrid & Erwin Wiltschek, Bersitter Str. 16

Diamanthochzeiten:
03.06.: Renate & Heinrich Pennings, Marktplatz 1
10.06.: Maria & Bernhard Zantis, Carolus-Magnus-Allee 29
11.06.: Helene & Gustav Gottschalk, Behringweg 7

Goldhochzeiten:
05.06.: Marlene & Peter Bonna
12.06.: Renate & Rainer Roller, Nordring 45 C
26.06.: Sibille & Franz-Josef Breiler, Nobelstr. 16

Hochzeiten im Mai:
08.05.: Michaela Antonella Franken geb. Zima, Emil-Mayrisch-Str. 25, 52499 Baesweiler & Patrick Franken, Elsa-Brandström-Str. 16, 52499 Baesweiler
15.05.: Christina Förster & Steven Hintzen, Geilenkirchener Str. 139
22.05.: Nadja Nagy & Patrick Tobias Paulus, Konrad-Adenauer-Str. 63, 52511 Geilenkirchen
29.05.: Buket Çoskun & Cafer Elibol, Am Nützenberg 4 b

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg Wolfgang Jungnitsch, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Thomas de Jong, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Euregio Druck GmbH, Dresdener Str. 3, 52068 Aachen, Tel.: 0241-5101 111

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2,-- € pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20,-- €. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.

Asphaltierungen
Pflasterarbeiten
Werner Tellers
Straßenbau GmbH
Entenpfuhl 40 - 52525 Waldfeucht
Tel: 02452-88764 - Fax: 02452-88824
www.w-tellers.de - strassenbau@w-tellers.de

Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Bau NRW
•Gutachten •Planung •Bauleitung •Wasser •Straßen •Umwelt
Charlottenburger Allee 11
52068 Aachen
Telefon: +49 (0) 24 1 - 96 87 0 - 0
Fax: +49 (0) 24 1 - 96 87 0 - 60
E-Mail: info@achten-jansen.de
Internet: www.achten-jansen.de

- Werbung -

Optik Hunscheid in Übach

Drei Optikermeister für Ihre gute Sicht

Bei Optik Hunscheid in Übach ist man in punkto Beraten, Messen und Anprobieren in den allerbesten Händen. Mit Jürgen Hunscheid, Dietmar Lindt und Melanie Hintzen sorgen sich gleich 3 Optikermeister um Ihr gutes Sehen.

Sie nehmen sich viel Zeit für ihre Kunden, denn „eine Brille ist erst dann perfekt, wenn man vergisst, dass man sie trägt“, sagt Jürgen Hunscheid. Schließlich sind die drei Optikermeister erst dann zufrieden, wenn Sie es auch sind.

Melanie Hintzen steht ihnen seit Juli 2019 zur Seite, wenn es um gutes Sehen geht. Sie verfügt über langjährige Erfahrung und hat ihren Meistertitel bereits seit 2000.

Technische Innovationen werden bei Optik Hunscheid großgeschrieben. Mit der so genannten 3D-Erlebnis-Refraktion lässt sich die Sehstärke extrem genau bestimmen, da mit Hilfe einer dreidimensionalen Projektion beide Augen gleichzeitig abgestimmt werden können.

Bei der **Videozentrierung** werden Brillengläser - vor allem auch sehr wichtig bei den Gleitsichtgläsern - um ein Zehntel Millimeter genau justiert, um mögliche Schwierigkeiten oder Ungenauigkeiten bei der Benutzung einer Brille zu minimieren.

In Zeiten von Corona musste sich auch Optik Hunscheid den Anforderungen anpassen.

Dietmar Lindt dazu: „Auch wir nehmen die aktuelle Situation sehr ernst und beobachten den weiteren Verlauf. Unter Berücksichtigung aller Hygienevorschriften, setzen wir alles daran, den gewohnten Service weiter aufrecht zu erhalten.“

Im Zusammenhang mit den Krisenzeiten weist Jürgen Hunscheid noch mal ausdrücklich auf die **0% Finanzierung** hin:

„Grade jetzt, wo viele Menschen sich in einer finanziellen Notlage befinden, bleiben notwendige, gesundheitliche Hilfsmittel bei denen man zuzahlen muss, oft auf der Strecke. Dabei ist die richtige Sehstärke von enormer Wichtigkeit für das Auge.

Damit Ihre Sehkraft noch lange erhalten bleibt, bezahlen Sie Ihre nächste Brille nicht wie bisher auf einen Schlag in bar, sondern in kleinen Monatsbeiträgen - ohne jeglichen Zinsaufschlag mit unserer 0% Finanzierung.“

Beispiel:
Wert der neuen Brille: € 360,-
monatlicher Beitrag: € 15,-

(gültig bei Abschluß eines 24 Monats-Ratenzahlungsvertrags mit einer Verzinsung von 0%)

0%=0% ZINSEN FINANZIERUNG
100% ZUFRIEDEN

Weitere Infos gibt es direkt vor Ort, unter der 02451- 49575, per Mail an optik@hunscheid.de oder online auf www.hunscheid.de

Keine kalte Dusche beim Brillenkauf.

Jetzt ohne Zusatzkosten auf das gesamte Sortiment die 0% Finanzierung nutzen.

OptikHunscheid
Brillen & Kontaktlinsen

Carlsplatz 10
52531 Übach-Palenberg
Tel.: 0 24 51 - 4 95 75
optik@hunscheid.de

- Werbung -

Gemeinsam zum sicheren „Comeback“

Das EWV-Kundenzentrum am Rathausplatz hat seit dem 25. Mai wieder geöffnet.

Seit Montag, 25. Mai, ist das EWV-Kundenzentrum in Übach-Palenberg auch wieder geöffnet. „Unsere höchste Priorität liegt darin, unsere Kunden und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen. Bei unseren Planungen haben wir die Mitarbeiter, die im Kundenzentrum arbeiten, eng eingebunden. Für uns war klar: Wir öffnen erst, wenn sich alle absolut sicher fühlen“, sagt Olaf Brammann, bei der EWV zuständig für Privatkunden. „Wir haben uns bewusst viel Zeit genommen, um uns gemeinsam auf das ‚Comeback‘ vorzubereiten, was gleichzeitig für uns eine richtig gute Teamarbeit war.“

So wurde das EWV-Kundenzentrum am Rathausplatz baulich auf die Umsetzung des vorgeschriebenen 1,5-Meter-Abstands angepasst. Im Eingangsbereich ist ein Handdesinfektionsspender aufgestellt. Der Wartebereich bleibt aktuell geschlossen. Kunden werden gebeten, vor dem Eingang zu warten. Für eine entspannte Situation vorm und im Kundenzentrum gibt es eine Besuchersteuerung. „Das hilft uns dabei, festzustellen, ob sich tatsächlich nur die maximal erlaubte Anzahl von Personen im Kundenzentrum aufhält“, sagt Olaf Brammann. Gleichzeitig bittet er Besucher um ein wenig Geduld: Denn wegen der durch Corona-Bestimmungen verringerten Beratungskapazitäten kann es zu Wartezeiten kommen.

Wer sich beraten lässt, muss einen Nasen-Mund-Schutz tragen – eine normale Alltagsmaske reicht völlig aus - und muss zuvor den eigens aufgebauten Handdesinfektionsspender nutzen. „Bitte kommen Sie einzeln zu uns. Wenn Sie einen Dolmetscher brauchen sollten, darf diese Person Sie natürlich unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen begleiten“, betont Olaf Brammann. Händeschütteln ist in Corona-Zeiten ohnehin nicht angesagt, und der Abstand von 1,5 Meter ist mittlerweile zur Normalität geworden. Dies gilt somit auch bei der Beratung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.

Die aktuellen Öffnungszeiten wurden angepasst: So steht das EWV-Kundenzentrum in Übach-Palenberg, Rathausplatz 17, jeweils montags bis freitags zwischen 10 und 17 Uhr zur Verfügung.

Telefonisch oder per E-Mail ist der Kontakt zur EWV natürlich nach wie vor möglich: Die regiohotline 0 800/398 1000 ist von montags bis freitags zwischen 8 und 17 Uhr, sowie samstags von 8 bis 13 Uhr erreichbar. Unter www.ewv.de gibt es zudem noch einen kostenfreien, interaktiven Chat und die Gelegenheit, per Mail gezielte Fragen beispielsweise zu Fördermöglichkeiten, Rechnungen oder einer Energieberatung zu stellen.

Störungen können gebührenfrei und rund um die Uhr an die Störmeldestelle übermittelt werden, die dazugehörigen Rufnummern lauten:

- Strom: 0241 / 41368 – 7060
- Gas: 0241 / 41368 – 7070
- Wärme: 0241 / 41368 - 7080
- Wasser: 0241 / 41368 – 7090
- Abwasser: 0241 / 41368 – 7090

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Änderung der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 13. September 2020 sowie einer gegebenenfalls erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020

Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.Mai 2020 (GV. NRW. S. 357) wird in Abänderung der bereits am 18. März 2020 im Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg (Ausgabe 4/2020) veröffentlichten Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Übach-Palenberg am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 27. September 2020 folgendes bekannt gemacht:

1. Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen
Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge wurde verlängert. **Wahlvorschläge können** nun **bis zum 27.Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)** beim Wahlleiter **eingereicht werden**.

2. Unterstützungsunterschriften für Wahlbezirksvorschläge
Wahlbezirksvorschläge, für die nach § 15 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) **Unterstützungsunterschriften** erforderlich sind, müssen **von mindestens 3 Wahlberechtigten** des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

3. Unterstützungsunterschriften für Reservelisten
Reservelisten, für die nach § 16 Absatz 1 Satz 3 des KWahlG **Unterstützungsunterschriften** erforderlich sind, müssen nun **von mindestens 13 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
Wahlvorschläge, für die nach § 46 d Absatz 1 Satz 3 des KWahlG **Unterstützungsunterschriften** erforderlich sind, müssen **von mindestens 96 Wahlberechtigten** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine aktualisierte Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen kann auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg unter www.uebach-palenberg.de unter der Rubrik Kommunalwahlen 2020 eingesehen werden.

Übach-Palenberg, den 16.06.2020
Der Wahlleiter
gez. Jungnitsch

- Werbung -

Carolus Magnus GmbH
Nikolaus-Becker-Straße 27
52511 Geilenkirchen
☎ 02451 / 98 02 - 0
✉ info@carolus-magnus.de

CAROLUS MAGNUS
Grundstücks- und Wohnungsunternehmen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Bekanntmachung anlässlich der Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am 13.09.2020 für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die von der Meldepflicht befreit sind

Für die am 13. September 2020 stattfindenden Kommunalwahlen sind auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die gem. § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind und daher nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, wahlberechtigt, wenn sie im Wahlgebiet eine Wohnung innehaben.

Für ihre aktive Wahlteilnahme ist u. a. Voraussetzung, dass sie am Wahltage

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 28.08.2020 (= 16.Tag vor der Wahl) im Gebiet der Stadt Übach-Palenberg, bei Kreiswahlen im Kreis Heinsberg, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen eine Hauptwohnung, innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
4. in das Wählerverzeichnis der Stadt Übach-Palenberg eingetragen sind.

Die Eintragung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger in das Wählerverzeichnis erfolgt gem. § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung (KwahlO) nur auf Antrag. Der Antrag ist bis zum 16. Tag vor der Wahl (**28. August 2020**) beim Wahlamt der Stadt Übach-Palenberg in 52531 Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, Zimmer B 3.05 oder B 3.06, zu stellen. Ein später eingehender Antrag kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In seinem Antrag hat der Unionsbürger durch Abgabe einer Versicherung an Eides Statt den Nachweis für seine Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides Statt ist eine Erklärung

1. über seine Staatsangehörigkeit,
2. über seine Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl (28.08.2020) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen eine Hauptwohnung inne haben wird.

Antragsvordrucke werden beim Wahlamt der Stadt Übach-Palenberg im Rathaus, Rathausplatz 4, Zimmer B 3.05, bereit gehalten. Sie werden ab dem 01.07.2020 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Übach-Palenberg (www.uebach-palenberg.de) in der Rubrik ”Wahlen” zum Ausdruck bereit gestellt.

Übach-Palenberg, den 03.06.2020
Stadt Übach-Palenberg
Der Bürgermeister
gez. Jungnitsch

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Bauleitplanungen der Stadt Übach-Palenberg.

Die Stadt Übach-Palenberg weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung derzeit eingeschränkt ist.

Die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehen Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Bauleitplanverfahren können in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) aber sichergestellt werden.

Stellungnahmen können gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit dem PlanSiG abgegeben werden.

Alle aktuellen Bauleitplanungen der Stadt Übach-Palenberg können Sie online gemäß dem PlanSiG über folgende Adresse einsehen:

https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/

Über den Bereich „Bauleitpläne“ gelangen Sie zu den „Bebauungsplänen im Verfahren“.

Hier haben Sie die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen. Sie können sich auch die Pläne, Begründungen und Fachgutachten herunterladen.

Außerdem besteht für die Bebauungspläne, die sich aktuell in einem Beteiligungsverfahren befinden, auch die Option, online eine Stellungnahme gemäß PlanSiG abzugeben.

Darüber hinaus können Sie sich aber auch weiterhin über aktuelle Bauleitplanungen der Stadt Übach-Palenberg im Rathaus informieren. Es besteht unter Beachtung der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften die Möglichkeit, die Pläne gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG einzusehen.

Bitte melden Sie sich am Eingang zu den Dienstzeiten und nennen Sie Ihr Anliegen. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung wird dann zu Ihnen kommen und Ihnen die Pläne vorlegen und bei Bedarf erläutern.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen von Bebauungsplänen im Verfahren auch per Post oder per E-Mail gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG nach Hause geschickt werden.

Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, w.dressel@uebach-palenberg.de

Übach-Palenberg, den 15.06.2020
Stadt Übach-Palenberg
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Bebauungsplan Nr. 129 – Seniorenwohnanlage Hovergracht – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

hier: erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 – Seniorenwohnanlage Hovergracht – wird einschließlich Begründung gem. § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), in der z. Zt. gültigen Fassung, erneut öffentlich ausgelegt.
Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB unter 20.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Brachfläche zur Nachverdichtung mit seniorengerechten Bungalows im Innenstadtbereich zukünftig baulich genutzt werden.
Die erneute öffentliche Auslegung wird erforderlich, da das Plankonzept überarbeitet wurde. Unter anderem wurden Bezugspunkte zur Höhenfestsetzung der Gebäude aufgenommen. Außerdem wurde die Planung im Bereich der Hovergracht grundsätzlich überarbeitet.

Plangebietsabgrenzung:

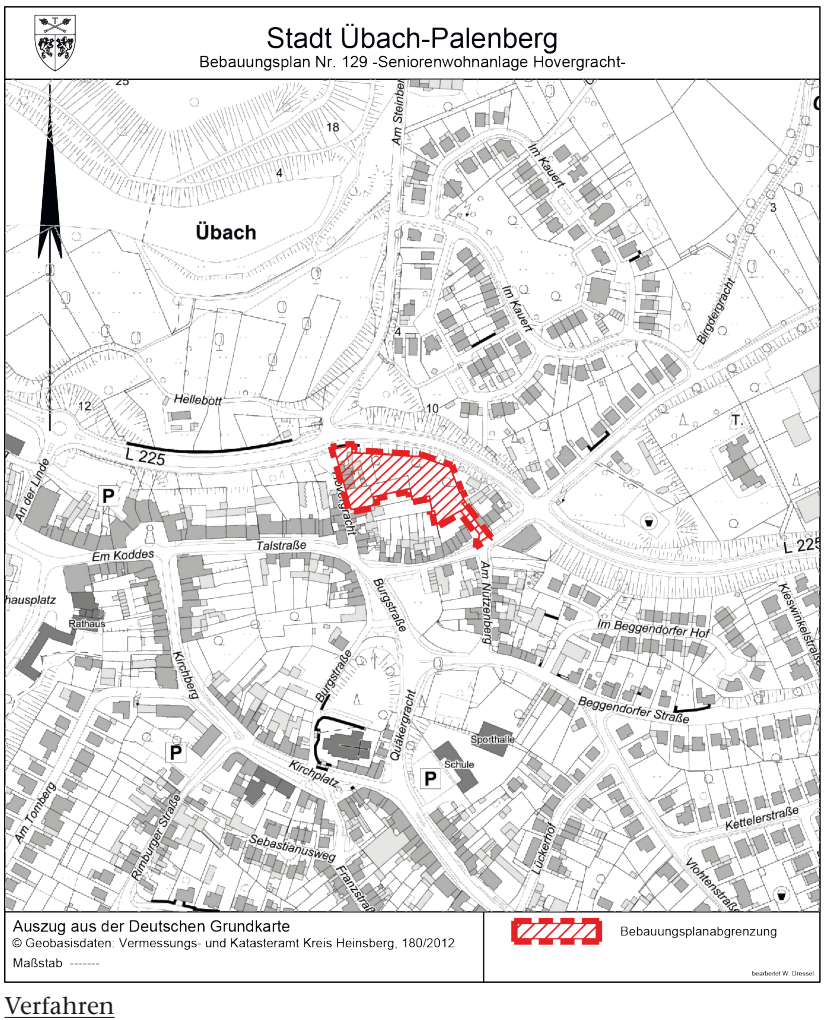

Verfahren

Die Auslegung des Planentwurfes erfolgt in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020.
Die Stadt Übach-Palenberg weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung derzeit eingeschränkt ist.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind daher zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse
https://portal.tetraeder.com/_625/plan/auswahl.php?planung_id=39855
eingestellt.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.
Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können Sie sich aber auch über die o.g. Bauleitplanung im Rathaus informieren. Es besteht unter Beachtung der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen.
Bitte melden Sie sich am Eingang zu den Dienstzeiten und nennen Sie Ihr Anliegen. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung wird dann zu Ihnen kommen und Ihnen die Pläne vorlegen und bei Bedarf erläutern.
Sollte der Zugang zum Rathaus während dieser Beteiligung wieder uneingeschränkt möglich sein, dann können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt.
Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden.
Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, w.dressel@uebach-palenberg.de

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Fachgutachten zum Artenschutz, Dipl.-Ing. Harald Schollmeyer, Geilenkirchen 2018
  Im Plangebiet wurden keine planungsrelevanten Tierarten nachgewiesen. Unter Beachtung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen kann das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht durchgeführt werden.
- Schallimmissionstechnische Untersuchung, IBK Schallimmissionsschutz, Alsdorf 2020
  Aufgrund der Nähe zur L 225 ist mit Immissionen oberhalb der Orientierungswerte für die städtebauliche Planung zu rechnen. Zur Gewährleistung der Ruhe in den schutzbedürftigen Räumen werden Anforderungen an die Schalldämmung der Außenbauteile gestellt. Diese sind durch maßgebliche Außenlärmpegel zu definieren und festzusetzen.
- Erstbewertung Altstandort ID 1187, „Druckerei ohne Zeitungsdruck“, Dipl.-Geologe Michael Eckardt, Aachen 2018
  Es ergaben sich keine Hinweise auf Altlasten, die die Nutzung des Geländes einschränken.
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB abgegeben haben:
  - Stellungnahme des Erftverbandes zum Grundwasserflurabstand
  - Stellungnahme des geologischen Dienstes zur Erdbebengefährdung und Baugrund
  - Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur zu Gewässerverträglichkeit und Hochwasserschutz
  - Stellungnahme vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zu aktivem/passiven Lärmschutz und Schadstoffausbreitung
  - Stellungnahme des EBV zu geologischer Störung
  - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie, zu bergbaulichen Einwirkungen
  - Stellungnahme der RWE Power AG zu humosen Böden
  - Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Untere Naturschutzbehörde, zum Artenschutz
  - Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Untere Bodenschutzbehörde, zu

Altlasten
- Stellungnahme des Kreises Heinsberg, Gesundheitsamt, zu Immissionsgrenzwerten
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu Ausgleichsmaßnahmen

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Dienstzeiten:
montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 15.06.2020
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Ergänzungssatzung Wohnanlage Wurmtalstraße
hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Wohnanlage Wurmtalstraße gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) in der z. Zt. gültigen Fassung beschlossen.
Mit der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sollen Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der selben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Daher wird der Entwurf Ergänzungssatzung Wohnanlage Wurmtalstraße einschließlich der Begründung zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Plangebietsabgrenzung:

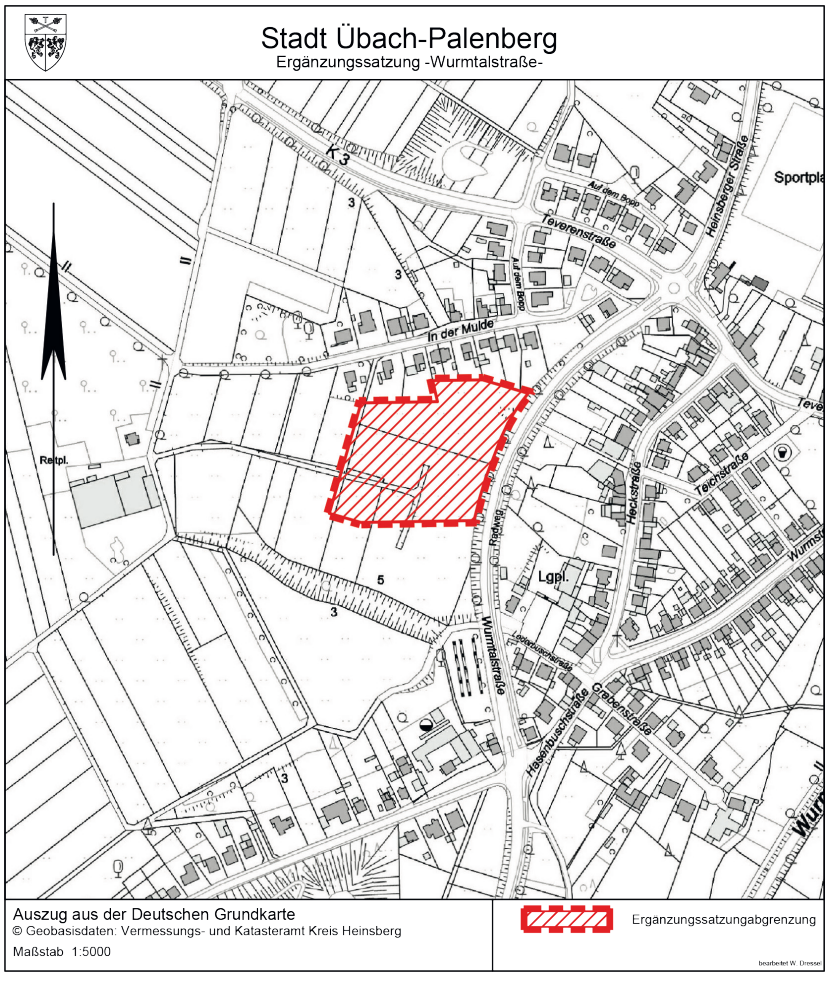

Verfahren
Die Auslegung des Planentwurfes der Ergänzungssatzung Wohnanlage Wurmtalstraße einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom 06.07.2020 bis einschließlich 10.08.2020.

Die Stadt Übach-Palenberg weist aufgrund der dynamischen Lage im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darauf hin, dass die Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung derzeit eingeschränkt ist.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind daher zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse
https://portal.tetraeder.com/uebach_palenberg/plan/allg_daten/index.php?planung_id=49999 eingestellt.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus können Sie sich aber auch über die o.g. städtebauliche Satzung im Rathaus informieren. Es besteht unter Beachtung der Zugangsbeschränkungen zum Rathaus und der entsprechenden Hygienevorschriften die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen.
Bitte melden Sie sich am Eingang zu den Dienstzeiten und nennen Sie Ihr Anliegen. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtentwicklung wird dann zu Ihnen kommen und Ihnen die Pläne vorlegen und bei Bedarf erläutern.
Sollte der Zugang zum Rathaus während dieser Beteiligung wieder uneingeschränkt möglich sein, dann können die Planunterlagen zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt.
Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden.
Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-9796012, a.engels@uebach-palenberg.de oder Herrn Dressel, Tel. 02451-9796013, w.dressel@uebach-palenberg.de

Dienstzeiten:
montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin des Fachbereiches Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 15.06.2020
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Abweichungssatzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen und die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gutenbergstraße nach §§ 127 ff. BauGB sowie der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Übach-Palenberg vom 27.05.2020

Geltungsbereich der Abweichungssatzung:
Ortsteil Scherpenseel, Bebauungsplan Nr. 120 „Gutenbergstraße“, Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 41, Flurstücke 1005 (tw.), 1004 (tw.), 1001, 1000, 657 (tw.)

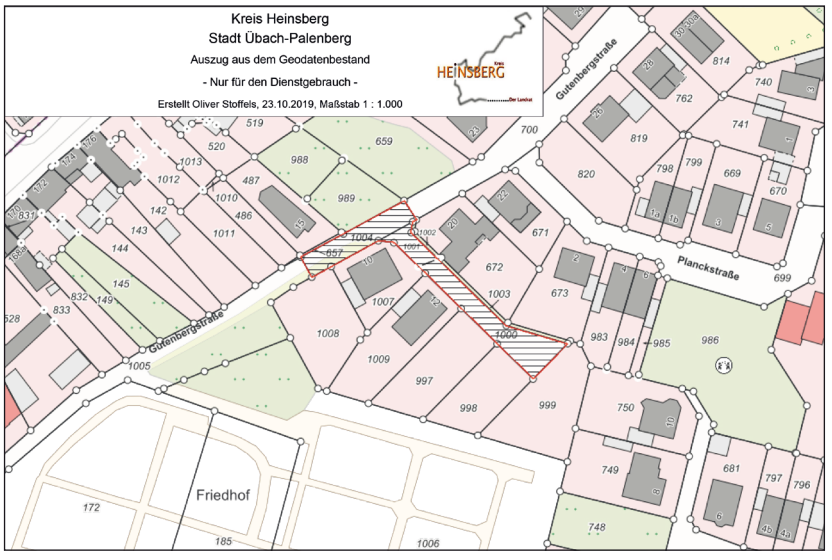

§ 1

Nach § 8 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Übach-Palenberg vom 03.06.1991 werden die Bestandteile und Herstellungsmerkmale für die vorgenannten und in der Anlage zu dieser Satzung schraffiert dargestellten Erschließungs-anlagen abweichend von § 8 Abs. 1 der Satzung wie folgt festgelegt:

Die Buchstaben a) und b) in § 8 Abs. 1 in der jetzigen Fassung entfallen. Als Buchstabe a) wird neu eingefügt:

„Mischverkehrsfläche, in der die Verkehrsfläche zu einer höhengleichen Einheit zusammengefasst wird, die mit einem tragfähigem Unter- und Oberbau ausgestattet, mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise befestigt und mit abschließenden Bordsteinen eingefasst ist.

§ 2

Die übrigen Regelungen bleiben unberührt.

§ 3

Die Satzung trifft am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Übach-Palenberg, 27.05.2020
gez. Jungnitsch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Widmungsverfügung

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 folgendes beschlossen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) vom 23.09.1995 (GV.NRW.S.1028, ber. In GV.NRW 1996, S.81, S.141, S.216, S.355, ber. In GV.NRW 2007 S.327) in der zurzeit geltenden Fassung werden die im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg stehenden Straßen

- Gutenbergstraße (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 41, Flurstücke 1005 (tw.), 1004, 1001, 1000, 657)
- Am Wall (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstücke 511, 530, 513, 514)
- An der Via Belgica (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstücke 533, 539)
- Arminiusweg (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstück 532)
- Römerpforte (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstück 531)
- Agrippastraße (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstück 515, 516, 517, 534, 535)
- Zum Herbacher Wald (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstück 537)
- Beyelsfeld (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstück 538)
- Floßer Pfad (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstück 536)
- Adolfstraße (Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 7, Flurstück 563)

als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW eingestuft und dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet. Sie haben entsprechend § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW die Funktion von Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.
Diese Widmungsverfügung wird gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 StrWG NRW im Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Anmerkung: Die Lagepläne können ab sofort in Zimmer B1.01 des Rathauses der Stadt Übach-Palenberg für die Dauer eines Monats eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 07.11.2012 (GV. NRW.S.548) in der geltenden Fassung einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Übach-Palenberg, 27.05.2020
gez. Jungnitsch
Bürgermeister